

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Dr. Franziska Brantner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Cem Özdemir, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Dr. Gerhard Schick, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Haushalt 2015 ist zukunftsvergessen

Der Haushalt 2015 ist die Fortsetzung gewohnter Schuldenpolitik, allerdings mit einer geschickten Marketingstrategie. Finanzminister Schäuble verschuldet sich zwar nicht mehr am Kreditmarkt, sondern er tut dies bei den Sozialkassen, der Umwelt und den nächsten Generationen. Tatsächlich ist der Haushalt gezeichnet von der Mutlosigkeit der Großen Koalition. Wichtige Investitionen in die Energiewende, in den Klimaschutz, in Bildung und Betreuung oder den Breitbandausbau fehlen. Es ist der Reformwille der Koalition, der gegen Null tendiert, nicht die faktische Verschuldung des Bundes.

Statt mit viel Mühe die Schulden nur zu verstecken, ist echte Arbeit am Haushalt angesagt. Durch Entrümpeln, Umschichten, Subventionsabbau und höhere Einnahmen ist es möglich, Spielräume für kluge Investitionen in die Zukunft jährlich im zweistelligen Milliardenbereich zu schaffen.

In den letzten Jahren hat sich ein gewaltiger Investitionsbedarf bei der Infrastruktur angestaut. Der deutsche Staat lebt von seiner Substanz. Die öffentliche Investitionsquote ist im internationalen Vergleich viel zu niedrig.

Die kurzfristige Politik der Großen Koalition verkennt und verschenkt die Zukunftspotentiale, die Klimaschutz und Energiewende bieten: Im Handwerk und der regionalen Wirtschaft entstehen viele neue Arbeitsplätze und Exportschlager. Investitionen in gute Bildung und Betreuung sorgen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und garantieren gerechte Chancen für Kinder und Jugendliche. Die Förderung vom schnellen Internet im ländlichen Raum ist zentral für die lokale Wirtschaft und die soziale Teilhabe der Bevölkerung.

Einmaleffekte im Haushalt 2015: viel Glück, wenig Arbeit

In der Bereinigungssitzung Mitte November 2014 hat die Koalition im Haushalt strukturell nichts verbessert. Im Gegenteil, Union und SPD setzen weiter auf das Prinzip Hoffnung und haben Glück durch einmalige Sondereffekte im Bundeshaushalt 2015.

Große Einmaleffekte im Haushaltsverfahren entlasten den Haushalt 2015:

- a) weitere Reduzierung von 1,3 Mrd. Euro bei den geplanten Zinsausgaben
- b) einmalige Rückzahlungen der Europäischen Union in Höhe von 2,2 Mrd. Euro
- c) reduzierte Ausgaben bei der Postbeamtenversorgungskasse in Höhe von 560 Mio. Euro.

Schattenverschuldung statt ausgeglichener Haushalt

Zwar will sich Finanzminister Schäuble 2015 nicht mehr bei den Banken verschulden, dafür nimmt er aber Schulden bei der Rentenversicherung, den Krankenkassen und bei der Infrastruktur auf. Zur Finanzierung ihres Haushalts greift die Bundesregierung mit vollen Händen in die Taschen der Rentenversicherung und in den Gesundheitsfonds. Sie schiebt Investitionen in die Infrastruktur auf, die aber unvermeidlich sind und in absehbarer Zukunft getätigt werden müssen.

Finanzminister Schäuble kürzt den steuerfinanzierten Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds um abermals 2,5 Mrd. Euro und riskiert damit, dass die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem von den Versicherten getragen werden müssen. Fast alle gesetzlichen Krankenkassen haben für 2015 bereits Zusatzbeiträge angekündigt. Die jährlichen Kosten von mehr als 6 Mrd. Euro für die Mütterrente werden systemfremd aus der Rentenkasse genommen. Die Rente mit 63 kostet bereits im nächsten Jahr 2,75 Mrd. Euro Tendenz steigend. Sie ist vor dem demographischen Hintergrund auch arbeitsmarktpolitisch unsinnig. Mit dieser Rentenform setzt die Große Koalition falsche Prioritäten und lässt das Problem der Altersarmut skandalös außen vor. Die Rentenkasse ist 2018 leer. Das ist und bleibt unsolid und ungerecht. Die Zeche dafür zahlen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler mit kleinen und mittleren Einkommen.

Investitionsquote im Sinkflug – 10 Milliarden Euro ein angekündigter Tropfen auf dem heißen Stein

Ein weiterer Trick der Marketingabteilung ist das kürzlich von Schäuble angekündigte Zehn-Milliarden-Euro-Paket für Investitionen. In 2015 sollen keinerlei Mittel für zusätzliche Investitionen fließen. Dann wird das Vorhaben ab 2016 auf drei Jahre gestreckt, so dass pro Jahr nur rund 3,3 Mrd. Euro mehr investiert werden sollen. Die Investitionsquote im Bundeshaushalt sinkt gemäß aktuellem Finanzplan von 10,1 Prozent im Jahr 2014 auf 8,3 Prozent in 2018. Selbst mit den versprochenen 10 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen, die Minister Schäuble bei der Steuerschätzung verkündet hat, sinkt die Quote immer noch und zwar auf 9,3 Prozent im Jahr 2018. Die Ankündigung bleibt ein Tropfen auf dem heißen Stein. Trotz des dringenden Handlungsbedarfs sind im aktuellen Haushalt 2015 keine zusätzlichen Investitionen vorgesehen. Das Vorhaben ist damit nicht nur völlig unzureichend, es ist bislang auch nicht einmal gegenfinanziert.

ÖPP-Strategie: ein gefährlicher und teurer Irrweg

Verkehrsminister Dobrindt hat im Bundeshaushalt 2015 die Straßenbauprojekte mit Öffentlichen-Privaten Partnerschaften (ÖPP) ausgeweitet. Auch Finanzminister Schäuble und Wirtschaftsminister Gabriel haben ÖPP-Projekte zur Förderung von Investitionen angekündigt. Bei diesen Initiativen handelt es sich um Nebelkerzen und einen teuren und gefährlichen Irrweg. Sie lenken davon ab, dass der Staat selbst in seine ureigene Infrastruktur investieren muss.

ÖPP führen durch die höheren Zinskosten und großen Renditeerwartungen der privaten Unternehmen zu einer künstlichen Verteuerung von Investitionen. Mit dieser extrem teuren Form der Infrastrukturfinanzierung umgeht die Bundesregierung die Schuldenbremse. Am Ende steht ein Ausverkauf öffentlicher Infrastruktur mit gravierenden Folgen. Dies hat auch der Bundesrechnungshof jüngst ausführlich in seinem Bericht zu Milliardenmehrkosten beim Autobahnbau durch ÖPP dargelegt.

Anstatt ÖPP zu forcieren, sollte der Staat vielmehr klare Prioritäten bei den Investitionen im Haushalt setzen und Anreize dafür schaffen, das private und unternehmerische Investitionsklima in Deutschland zu verbessern.

Trotz ersten Warnschusses – weiterhin Hoffen auf gute Konjunktur

Trotz des Warnschusses bei der Steuerschätzung und beim Jahresgutachten des Sachverständigenrates verlässt sich Schwarz-Rot in ihrem Haushalt weiterhin auf die gute Konjunktur, historisch niedrige Zinsen und Steuermehreinnahmen. Strukturelle Änderungen am Haushalt, um konjunkturelle Risiken und Zinssteigerungen abzusichern, sind nicht vorgesehen.

Die Steuereinnahmen für den Bund bis 2018 sollen nach aktueller Steuerschätzung um jahresdurchschnittlich 3,7 Prozent steigen. Diese Prognose ist optimistisch und basiert auf einem realen Wirtschaftswachstum in 2014 von 1,2 Prozent, in 2015 bis 2019 1,3 Prozent.

Steigen die Steuereinnahmen nur leicht geringer an, um z. B. einen halben Prozentpunkt, also „nur“ um 3,2 Prozent, reißt dies im Finanzplanungszeitraum eine Finanzierungslücke von 14,4 Mrd. Euro.

Ein Haushalt mit vielen Verlierern

Die Koalition versteht sich im Aufbau einer schillernden Fassade. Dahinter bröckelt es gewaltig, denn die Große Koalition beantwortet nicht die drängenden Fragen unserer Zeit. Der Haushalt produziert viele Verlierer:

- a) Das Klima, denn die Energiewende wird blockiert.
- b) Die Kinder und Jugendlichen, denn in gute Bildung und Betreuung wird viel zu wenig investiert.
- c) Die Flüchtlinge in Deutschland und in den Krisenherden der Erde, denn auch hier stellt die Große Koalition nicht genug Mittel bereit.
- d) Die Kommunen, denn eine wirkliche Entlastung findet nicht statt.
- e) Die ArbeitnehmerInnen, denn sie müssen mit Zusatzbeiträgen in der Krankenkasse und mittelfristig mit höheren Rentenbeiträgen rechnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Zukunftsaufgaben solide und gerecht finanziert

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa ist eine Verpflichtung, in die Zukunft zu investieren, versteckte Schulden abzubauen und die weiter wachsende soziale Spaltung zu verringern. Die Investitionsquote der öffentlichen und pri-

vaten Hand muss gesteigert werden sowie ökologisch schädliche Subventionen abgebaut, Umschichtungen vorgenommen und die Einnahmen gesteigert werden.

Jedes Jahr verschwendet der deutsche Staat nach Angaben des Umweltbundesamtes über 50 Mrd. Euro für ökologisch schädliche Subventionen. Kurzfristig und schnell können davon 2015 9 Mrd. Euro abgebaut werden. Die milliardenschwere Privilegierung der Flugindustrie gegenüber der Bahn und die Subventionen für schwere Dienstwagen gehören ebenso abgeschafft wie das Herstellerprivileg und die Energiesteuervergünstigungen bei Agrardiesel und Kohle. Ausnahmen von der Ökosteuer und die Besteuerung von Erdöl bei stofflicher Nutzung müssen sukzessive abgebaut werden. Im Rüstungsbereich können 1,6 Mrd. Euro Steuergelder unter anderem bei der Beschaffung eingespart werden. Das Betreuungsgeld wird abgeschafft.

Haushaltskonsolidierung geht nur gerecht, deswegen müssen starke Schultern mehr beitragen als schwache. Trotz der derzeit günstig aussehenden Finanzlage des Bundes gibt es eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand. Daher muss nicht zuletzt nach einer Priorisierung der Ausgaben auch die Einnahmeseite des Staates strukturell erhöht werden. Dafür wird ab dem Haushalt 2015 in einem ersten Schritt die Abgeltungsteuer abgeschafft, so dass Kapitaleinkommen wieder progressiv wie Arbeitseinkommen besteuert werden. Ausnahmen bei der Umsatzsteuer z. B. im Gastgewerbe und der Systemgastronomie müssen reduziert werden.

Wichtige kommende Reformen in der Steuerpolitik sind eine gerechtere Vermögensbesteuerung, eine Tarifreform bei der Einkommensteuer mit einer Anhebung des Spitzensteuersatzes für hohe Einkommen auf 49 Prozent sowie Korrekturen beim Ehegattensplitting. Hierbei sind nicht nur die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt des Staates, sondern auch die Gesamtbelastung für die privaten Haushalte und Unternehmen zu beachten sowie die Bezieher kleiner Einkommen zu entlasten. Durch strukturelle Veränderungen wie Subventionsabbau, durch Entrümpeln, Umschichten und Einnahmesteigerungen lässt sich folgender Investitionsspielraum von über 10 Mrd. Euro jährlich umsetzen.

Die zentrale Zukunftsinvestition: Klimaschutz und Energiewende

Einzelplan 16 (BMUB),

Einzelplan 09 (BMWE) sowie Energie- und Klimafonds (EKF)

Die drohende Klimakatastrophe und ihre Folgen zeichnen sich schon jetzt deutlich ab. Die globale Erderwärmung muss unbedingt auf höchstens zwei Grad begrenzt werden. Dazu muss Deutschland seinen Beitrag leisten, indem es seine nationalen Klimaschutzziele einhält und sich fair und verbindlich an der Finanzierung des internationalen Klimaschutzes beteiligt. Der aktuelle Kurs der Bundesregierung geht aber in die entgegengesetzte Richtung. Die Bundesregierung blockiert die Einleitung des Kohleausstiegs, bremst die erneuerbaren Energien und macht zu wenig für die Energieeffizienz. Außerdem zerstört die Bundesregierung die Umwelt und das Klima, indem sie weiter jedes Jahr über 50 Mrd. Euro an ökologisch schädlichen Subventionen gewährt. Es braucht eine Wende in der Klimapolitik.

Die Antwort auf die Herausforderungen ist: klimaschädliche Subventionen abbauen und in die Zukunft investieren. Dazu wird ein Energiesparfonds mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro eingerichtet, aus dem u. a. die energetische Sanierung insbesondere in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte, ein Klimawohngeld, ein Programm zur Markteinführung besonders stromsparender Geräte und Mittel für verbesserte Energieberatungsangebote finanziert werden sollen.

Auch international muss Deutschland seinen fairen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Für den internationalen Klima- und Diversitätsschutz sind im kommenden Haushalt 500 Mio. Euro an neuem Geld nötig. Der Green Climate Fund soll von deutscher Seite mit insgesamt 1 Mrd. Euro ausgestattet werden und insgesamt ein weiterer

Aufwuchs der Mittel für den internationalen Klima- und Biodiversitätsschutz sichergestellt werden.

120 Mio. Euro sollen für den ökologischen Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden.

Beim Wohngeld ist es notwendig, die Kürzungen der Großen Koalition aus der Bereinigungssitzung zurückzunehmen, einen Heizkostenzuschuss einzuführen und zusätzlich 100 Mio. Euro für ein Klimawohngeld vorzusehen.

Der Energie- und Klimafonds ist aufzulösen und seine Mittel in den regulären Bundeshaushalt umzuschichten sowie die umweltschädliche Strompreiskompensation von 203 Mio. Euro zu streichen.

Zur Verbesserung der Einnahmen beim Zertifikatshandel ist eine strukturelle Veränderungen u. a. durch einen nationalen Mindestpreis von 15 Euro je t/CO₂ unabdingbar.

Globale Gerechtigkeit vorantreiben, Flüchtlinge unterstützen

Einzelplan 23 (BMZ), Einzelplan 05 (AA) und Einzelplan 06 (BMI)

Vor dem Hintergrund zahlreicher neuer und alter Krisenherde in Nahost und in Zentralafrika hat die effektive und schnelle Hilfe für Flüchtlinge oberste Priorität. Mit einem weiteren Kontingent werden daher kurzfristig 20.000 syrische und irakische Flüchtlinge aufgenommen und hierfür weitere 18 Mio. Euro eingestellt.

Laut Berechnungen von UN-OCHA werden aktuell 17,3 Milliarden US-\$ benötigt, um Menschen in Naturkatastrophen oder kriegerischen Konflikten mit dem Nötigsten zu versorgen – das ist fast doppelt so viel wie vor zwei Jahren. Der weltweite humanitäre Bedarf befindet sich auf einem historischen Höchststand. Vor diesem Hintergrund muss Deutschland, als starke Wirtschaftsnation, mehr Verantwortung übernehmen und die humanitäre Hilfe auf 685 Mio. Euro erhöhen.

Zur Überwindung vorhandener Konflikte wie in Syrien oder im Irak wird ein langer Atem nötig sein. Daher ist eine deutliche Aufstockung der Mittel für flexible Übergangsprogramme auf eine Höhe von 199 Mio. Euro unabdingbar. Sie ermöglichen es der Entwicklungszusammenarbeit, den fließenden Übergang von Soforthilfe, wie der Bereitstellung von temporären Gesundheitsdiensten und Schulunterricht, zu längerfristigen Maßnahmen, wie der Wiederherstellung einer sozialen und infrastrukturellen Mindestversorgung, zu gestalten.

Einen hohen Stellenwert hat für uns auch der Kampf gegen Ebola, für den ressortübergreifend ein zusätzlicher Betrag von 100 Mio. Euro eingestellt werden soll.

Insgesamt ist der BMZ-Etat in 2015 um rund 800 Mio. Euro aufzustocken. Im Gegensatz zur Bundesregierung wäre dies ein glaubwürdiger Wachstumspfad der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit hin zum erklärten Ziel von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (ODA-Quote). Die ODA-Mittel werden insgesamt um 1,2 Mrd. Euro aufgestockt.

Auch die Mittel für präventive Maßnahmen in Krisengebieten sind an den Bedarf anzupassen und um 40 Mio. Euro auf 135 Mio. Euro zu erhöhen. Notwendig bleibt ein „Ressortkreis Krisenprävention“, in dem AA, BMI, BMZ und BMVg gemeinsam ressortübergreifend arbeiten.

Nach Deutschland werden sich – allein in diesem Jahr – mehr als 200.000 Asylsuchende retten. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zugangszahlen von Asylsuchenden – angesichts fortdauernder Krisen und Kriege (z. B. in Syrien und dem Irak) – auch in den kommenden Jahren fortsetzen werden. Die Haushaltsmittel zur Integration werden dieser Realität nicht gerecht. Stattdessen braucht es ein 1-Mrd.-Euro-Paket im Bundeshaushalt. Das hilft nicht nur den Flüchtlingen, sondern entlastet auch die Kommunen, z. B. bei den Gesundheitskosten oder dem Bau von Unterkünften.

Stichwort Integrationskurse: Asylsuchende haben keinen Zugang zu den Sprachförderangeboten der Integrationskurse. Es ist erforderlich, Zuwanderer von Anfang an beim Erlernen unserer Sprache zu unterstützen und dafür die Mittel für Integrationskurse um 200 Mio. Euro zu erhöhen.

Stichwort Migrationsberatung: Asylsuchende sind in die Migrationsberatung einzu beziehen. Die Migrationsberatung für Einwanderinnen und Einwanderer ist seit Jahren unterfinanziert und deren Beschäftigte überlastet. Zusätzliche Mittel von 16 Mio. Euro sind erforderlich.

Investitionen in Kitas statt dem Betreuungsgeld

Einzelplan 17 (BMFSFJ)

Wieder einmal wird seitens des Bundes kaum zur Verbesserung der Kita-Qualität beigetragen, stattdessen steigen die Kosten für das Betreuungsgeld auf rund 1 Mrd. Euro.

Es ist notwendig, ab sofort zusätzliche Bundesmittel von jährlich 1 Mrd. Euro vor allem für Qualitätssteigerungen einzusetzen, überwiegend gegenfinanziert über die Streichung des Betreuungsgeldes.

Es braucht außerdem mehr Mittel für die zivile Arbeit gegen Rechtsextremismus. Notwendig ist eine Aufstockung auf 50 Mio. Euro.

Investitionen in Bildung deutlich erhöhen

Einzelplan 30 (BMBF)

Mit den für diese Wahlperiode in Aussicht gestellten Mitteln für Bildung und Forschung trägt der Bund nicht in ausreichendem Maße dazu bei, dass Deutschland in absehbarer Zeit 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung und bis 2020 mindestens 3,5 Prozent für Forschung einsetzen wird. Zusätzlich wird der Bildungsetat durch eine außerordentlich hohe globale Minderausgabe sowie jährlich steigende Kosten für den Rückbau von Forschungsreaktoren und die Entsorgung des dort produzierten Atommülls belastet.

Die BAföG-Reform der Großen Koalition verschiebt die notwendigen qualitativen Verbesserungen für Schüler, Studierende und Eltern auf Herbst 2016. Mit dem grünen Alternativkonzept hingegen können die Fördersätze und die Freibeträge bereits 2015 um jeweils 10 Prozent erhöht werden. Hierzu werden jährlich 750 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

In zentralen Bereichen wie der Energieforschung, der Klima- oder Gesundheitsforschung setzt die Bundesregierung Prioritäten falsch oder stattet richtige Ansätze mit viel zu geringen Mitteln aus.

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung muss auch nach der Erstausbildung erhöht werden. Dazu soll ein „Weiterbildungs-BAföG“ eingeführt werden, das das lebenslange Lernen durch einen individuellen Mix aus Zuschuss und Darlehen für Maßnahme- und Lebenshaltungskosten während späterer Bildungsphasen unterstützt.

Der Irrweg des Kooperationsverbots soll endlich komplett verlassen werden. Die Bundesregierung muss die Verfassungsbarriere auch im Bildungsbereich aufheben und für den flächendeckenden Ausbau von echten Ganztagschulen zusätzliche Mittel für ein neues Bundesprogramm bereitstellen.

Erhalt und Verkehrswende statt neue Spatenstiche

Einzelplan 12 (BMVI)

Anders als von der Bundesregierung vorgesehen soll im Haushalt 2015 dem Erhalt des Bundesfernstraßennetzes klarer Vorrang vor dem Neu- und Ausbau eingeräumt werden. Hierfür soll 1 Mrd. Euro zusätzlich für Erhaltungsinvestitionen bei der

Straße zur Verfügung stehen, u. a. durch ein 300-Mio.-Euro-„Sofortprogramm Brückensanierung“.

Bis zur endgültigen Revision soll die Dynamisierungsrate von 1,5 Prozent bei den Regionalisierungsmitteln wieder festgeschrieben sein.

Im Haushalt ist eine neue Titelgruppe „Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität, Fahrrad- und Fußverkehr“ zu finanzieren, konkret ein Modellprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Gemeinden.

Zur Gegenfinanzierung können Gelder beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen deutlich gekürzt werden. Die Mittel für ÖPP-Projekte sind zugunsten der Verstärkung der Erhaltungsinvestitionen umzuschichten.

Im Bundeshaushalt 2015 gibt es keine Unterstützung für schnelles Internet. Es wird deswegen ein Förderprogramm Breitbandausbau in Höhe von 1 Mrd. Euro aufgelegt, das auf kommunale Träger und Unternehmen im ländlichen Raum ausgerichtet ist.

Soziale Gerechtigkeit im Haushalt umsetzen

Einzelplan 11 (BMAS)

Anstatt jetzt bei guter Wirtschaftslage die Bemühungen zu verstärken, das hohe Maß an verfestigter Arbeitslosigkeit abzubauen, hält die Koalition die dazu notwendigen Eingliederungsleistungen klein. Gerade jetzt ist es geboten, die Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitslose sowie die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes mit zusätzlich 670 Mio. Euro zu stärken.

Zur angemessenen Existenzsicherung ist der Regelsatz auf 420 Euro zu erhöhen. Die Altersarmut muss mit der Einführung einer Garantierente zielgenau eingedämmt werden.

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist abzuschaffen. Die Gesundheitsversorgung Asylsuchender ist vom Bund zu übernehmen. Nur so ist eine adäquate Versorgung möglich. Zudem werden damit die Kommunen erheblich entlastet.

Investitionen in die ökologische Agrarwende

Einzelplan 10 (BMEL)

Gezielte Investitionen in eine bäuerliche-ökologische Landwirtschaft sind von Nöten. Die Erhöhung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) war ein wichtiger Bestandteil des Kompromisses der AgrarministerInnen aus Bund und Ländern. Dieser verhandelte Kompromiss sollte eingehalten werden. Daher sollen die GAK-Mittel um 200 Mio. Euro aufgestockt werden.

Zudem ist ein Bund-Länder-Programm „Ernährung und Bewegung“ im Umfang von 12 Mio. Euro einzurichten.

Verbraucherschutz im Haushalt stärken

Einzelplan 07 (BMJV)

Die Marktwächter für Finanzen und Digitales sind leider weiterhin nicht ausreichend finanziert. Notwendig bleiben 10 Mio. Euro.

Auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentralen ist zu erhöhen, damit die Verbraucher gestärkt vertreten werden, z. B. bei den TTIP-Verhandlungen.

Die Bundeswehr hat ein Management- und kein Geldproblem

Einzelplan 14 (BMVg)

Ministerin von der Leyen will alles gleichzeitig, hat aber kein Finanzierungskonzept. Die Attraktivitätsagenda kann sie im kommenden Jahr nur deshalb finanzieren, weil es zu neuen Problemen im Rüstungsbereich kommt. Die Verteidigungsministerin

stößt neue Rüstungsprogramme an, ohne eine konzeptionelle Grundlage oder eine Gegenfinanzierung zu haben.

Die Bundeswehr braucht eine Aufgabenkritik. Das Konzept „Breite vor Tiefe“ muss überprüft werden. Dopplungen von Fähigkeiten sind nicht bezahlbar. Vielmehr wichtig ist: Aussonderung des Tornado und Beendigung der nuklearen Teilhabe und Verkleinerung der Bundeswehr auf 160.000 SoldatInnen. Ein Teil der hierdurch entstehenden Einsparungen könnte genutzt werden, um dem Mangel im Materialerhalt zu begegnen oder wichtige friedenspolitische Initiativen, wie den Ressortkreis zivile Krisenprävention mit Mitteln auszustatten. Die Bundeswehr hat ein Management- und kein Geldproblem. Insgesamt können in diesem Etat 1,6 Mrd. Euro eingespart werden.

Versteckte Schulden beim Gesundheitsfonds abbauen

Einzelplan 15 (BMG)

Der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds finanziert versicherungsfremde Leistungen wie z. B. das Mutterschaftsgeld und die kostenfreie Mitversicherung von Kindern. Die Regierung kürzt den Zuschuss abermals um 2,5 Mrd. Euro und verschuldet sich damit bei den BeitragszahlerInnen. Die Kürzung ist abzulehnen und der Zuschuss wieder um 2,5 Mrd. Euro auf die zugesicherten 14 Mrd. Euro aufzustocken. Damit kann das Risiko verringert werden, dass die Mehrkosten des Gesundheitssystems von den ArbeitnehmerInnen getragen werden müssen, indem die Zusatzbeiträge steigen.

Die Mittel an die WHO sollen um insgesamt 50 Mio. Euro als freiwilliger Beitrag Deutschlands zusätzlich zum Pflichtbeitrag aufgestockt werden. Von diesen 50 Mio. Euro werden 35 Mio. Euro zweckgebunden für den Kampf gegen Ebola.

Die staatliche Förderung der freiwilligen privaten Pflege-Vorsorge (der unsinnige „Pflege-Bahr“) privatisiert das Pflegerisiko und soll daher auslaufen.

Berlin, den 24. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion